



Kurzbericht

öffentlich

11. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

24. Juni 2025 – 21:21 bis 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Peter Franz
Jennifer Gießler
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Uwe Serke
Lucas Schmitz

AfD

Markus Fuchs
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kaya Kinkel
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Sebastian Daher
AfD:	Christian Kott, Gerhard Brand
SPD:	Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Christian Heine	M	HMdJ
Tanja Eichner	StS'in	✓
Sebastian Boelauer	RD	HMdJ
Johannes Stoch	MR	HMdJ
Rainer Franosch	LMR	HMdJ
Johann Kim	RiLG	HMdJ
Hahnemann, Michael	Podst.	ndF
Christine Ran	MR	HMdJ
Christian Wilhelm	MR	StK
Saskia Jung	MR'in	StK
Detritie Rebel	Pol'in	StK
Torsten Spieker	LMR	HMdJ
Annell Zuberod	MDP'in	LandJ
Martin Burkert	RR	HMLU
Melanie Kirsch	RR'in	HMLU
Dr. Sebastian Huber	HR	HMLU

Protokollführung: Silvia Hoffmann

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der **Vorsitzende** die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet mit der Begrüßung der Anwesenden die 11. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses.

Sodann dankt der Vorsitzende den Obleuten und den Vertretern des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat für die gemeinsame Terminfindung unter erschwerten Umständen.

Daraufhin weist er die anwesende Praktikantin der Fraktion der CDU auf den vertraulichen Umgang mit den im nicht öffentlichen Teil behandelten Themen hin.

Dann stellt der Vorsitzende Einvernehmen der Ausschussmitglieder fest, dem Wunsch der Fraktion der Freien Demokraten nachzukommen und die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 sowie Tagesordnungspunkt 1 der 12. Sitzung öffentlich zu behandeln.

Weiterhin stellt der Vorsitzende Einvernehmen der Ausschussmitglieder fest, zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 eine gemeinsame Aussprache durchzuführen.

- 1. Gesetzentwurf**
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Schiedsamtgesetzes
– Drucks. [21/2373](#) –

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

RTA 21/11 – 24.06.2025

Der Rechtspolitische Ausschuss vertagt die Aussprache über den Gesetzentwurf auf die nächste Ausschusssitzung.

Die Landesregierung stellt dem Rechtspolitischen Ausschuss die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

2. **Gesetzentwurf**
Landesregierung
Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften sowie zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof
– Drucks. [21/2382](#) –

3. **Dringlicher Gesetzentwurf**
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für das Amt des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
– Drucks. [21/2401](#) –

Diskussion über die Durchführung einer Anhörung:

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach der Durchführung einer Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Dringlichen Gesetzentwurf der Freien Demokraten erklärt Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**, sie gehe davon aus, dass eine Anhörung gewünscht sei. Sie erkundigt sich bei den regierungstragenden Fraktionen nach dem Zeitraum, den diese für das Gesetzgebungsverfahren zu ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hätten und erklärt, auf dieser Basis könne man sich über eine Anhörung einigen.

Darauf erwidert Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**, die Durchführung einer Anhörung sei entbehrlich, die Fraktion der CDU wolle den Gesetzentwurf der Landesregierung in dieser Ausschusssitzung beschließen und das Gesetzgebungsverfahren zügig zu Ende bringen, wie dies auch der Minister in der vorangegangenen Plenarsitzung zum Ausdruck gebracht habe. Schließlich sei der Gesetzentwurf der Landesregierung ein Sammelgesetz, von dessen Auswirkungen kein Dritter betroffen sei, betroffen sei allein der Hessische Landtag.

Minister **Christian Heinz** stellt im Namen des Ministeriums den Ausschussmitgliedern nach dem üblichen Verfahren, wie auch bereits in den Vorjahren, die Unterlagen der regierungsinternen Evaluation zum Sammelgesetz zur Verfügung. Diese betreffe die Artikel 1 bis 10 des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Weiterhin erklärt der Minister, der Umgang mit Artikel 11 des Gesetzentwurfs der Landesregierung und mit dem Dringlichen Gesetzentwurf der Freien Demokraten hingegen obliege allein den Ausschussmitgliedern, da mische er sich nicht ein.

Auch Abgeordnete **Lara Klaes** hält den Antrag auf eine Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen für angebracht; dies sei schließlich ein parlamentarisches Verfahren. Es gebe genügend Fachleute, die man zu einer Anhörung einladen könne, die die Gesetzentwürfe aus der juristischen Perspektive beurteilen könnten. Deswegen bitte sie darum, noch einmal über die Durchführung einer Anhörung nachzudenken, sodass bei beiden Gesetzentwürfen „auch alles rechtlich passe“.

Nachdem Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** dem Minister für das Angebot gedankt, hat, den Ausschussmitgliedern die Unterlagen der regierungsinternen Evaluation zu Verfügung zu stellen, bittet sie im Hinblick auf den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zumindest um eine schriftliche Anhörung. Der Gesetzentwurf ihrer Fraktion sei inhaltlich klar fokussiert; denn es gehe um die Klärung der Frage, wie man mit Karenzzeiten umgehe. Dazu gebe es beispielsweise auf der Bundesebene und vielleicht auch in anderen Bundesländern verschiedene Modelle. Sie halte eine schriftliche Anhörung für ausreichend, und man könne diese mit einer schriftlichen Anhörung zu Artikel 11 des Gesetzentwurfs der Landesregierung verknüpfen.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)** bittet um Nachsicht, natürlich habe er sich mit der fehlenden Notwendigkeit einer Anhörung auf den neueren Teil des Sammelgesetzes bezogen, der auch in der vorangegangenen Plenarsitzung sehr heftig diskutiert worden sei.

Weiterhin sei er dankbar, dass der Minister, den Ausschussmitgliedern, wie üblich, die Regierungsunterlagen zum Sammelgesetz zur Verfügung stelle.

Er fügt hinzu, hinsichtlich der Änderungen zum Amt des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs durch das Sammelgesetz und des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP bleibe er bei seiner vorherigen Argumentation. Die Durchführung einer Anhörung sei nicht notwendig und die Fraktion der CDU wolle beide Gesetzentwürfe in dieser Ausschusssitzung zur Abstimmung bringen.

Im Namen der Fraktion der SPD schließt sich Abgeordnete **Tanja Hartdegen** den Ausführungen und Wünschen ihres Vorredners an.

Schließlich unterrichten die Abgeordneten **Patrick Schenk (Frankfurt)** und **Gerhard Schenk (Bebra)** die Ausschussmitglieder darüber, dass die Fraktion der AfD plane, bei der nächsten Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Plenum eine dritte Lesung zu beantragen.

Diskussion über den Zeitpunkt der Beschlussfassung:

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)** beantragt, eine Beschlussempfehlung an das Plenum zum Eintritt in die zweite Lesung für den Gesetzentwurf der Landesregierung noch in dieser Ausschusssitzung auszusprechen.

Auf die Frage der Abgeordneten **Marion Schardt-Sauer**, wann denn die zweite Lesung stattfinden solle, erwidert Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**, dies geschehe nach der Sommerpause. Der **Vorsitzende** ergänzt, dabei handele es sich um die Plenarsitzungen vom 9. bis zum 11. September 2025.

Weiterhin stellt Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** fest, es sei ein Gebot der Fairness, dass den Ausschussmitgliedern genügend Zeit zur Verfügung stehe, um die zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugesagten Unterlagen überhaupt zu sichten. Sie wünsche aber auch, dass beide Gesetzentwürfe weiterhin gemeinsam behandelt würden.

Der **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass die Durchführung von Anhörungen zwar abgelehnt wurde und das Ministerium den Ausschussmitgliedern die Unterlagen zur regierungsinternen Anhörung zu den Artikeln 1 bis 10 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu Verfügung stelle, es aber einigen Fraktionen ohne die Auswertung dieser Unterlagen schwerfiele, bereits in dieser Sitzung eine Beschlussempfehlung an das Plenum auszusprechen. Deswegen stehe die Idee im Raum, die Beschlussempfehlung erst dann auszusprechen, wenn die Schriftstücke gesichtet worden seien.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)** stellt klar, er habe sich unter Umständen missverständlich ausgedrückt. In Fällen wie den Artikeln 1 bis 10 des Gesetzentwurfs zum Sammelgesetz sei es bisher üblich gewesen, dass im Ausschuss eine Aussprache stattgefunden habe, eine Beschlussempfehlung abgegeben worden sei und den Ausschussmitgliedern erst dann die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung gestellt worden seien, um so den reibungslosen parlamentarischen Ablauf zu gewährleisten.

Eventuell auftretende Fragen seien dann im weiteren Verfahren bei der Aussprache zur zweiten Lesung geklärt worden; bei groben Bedenken bestehe immer noch die Option, eine dritte Lesung zu beantragen. Also könne man in dieser Ausschusssitzung eine Beschlussempfehlung zu den Artikeln 1 bis 10 des Sammelgesetzes abgeben.

Genauso könne man zu Artikel 11 des Sammelgesetzes bereits in dieser Sitzung eine Beschlussempfehlung fassen, da die Fraktion der CDU deutlich kommuniziert habe, sie wolle das Gesetzgebungsverfahren zügig zum Ende bringen. Schließlich sei die Durchführung einer Anhörung dazu soeben von den Ausschussmitgliedern abgelehnt worden.

Somit könne bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Beschlussempfehlung zu den Artikeln 1 bis 11 des Sammelgesetzes abgegeben werden; denn die Unterlagen zur regierungsinternen Anhörung würden den Ausschussmitgliedern zugestellt, sie könnten diese studieren und darüber hinaus setze er eine allgemeine Kenntnis der Inhalte des Gesetzentwurfs der Landesregierung voraus.

Er fügt hinzu, bei der Änderung von Sammelgesetzen ginge es meist um kleine redaktionelle Berichtigungen oder die Änderung von Fristen, und dabei sei die Auswertung der regierungsinternen Anhörung vor der Beschlussfassung absolut unüblich. Er forciere weiterhin eine Beschlussfassung in dieser Ausschusssitzung.

Im Gegensatz dazu erklärt Abgeordneter **Markus Fuchs**, er sehe nicht ein wieso er heute schon über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen solle, wenn ihm vom Ministerium erst im Nachgang zur heutigen Sitzung die Unterlagen zur regierungsinternen Anhörung zur Verfügung gestellt würden; sinnvoll sei erst die Lektüre und dann die Abstimmung. Deswegen frage er, was dagegenspreche, die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der nächsten Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 28. August 2025, vor den nächsten Plenarsitzungen vom 9. bis zum 11. September 2025, abzugeben. Da somit keine Eile zur Beschlussfassung bestehe, beantrage er, diese auf die Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 28. August 2025 zu verschieben.

Der **Vorsitzende** hebt abschließend hervor, der zeitliche Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Dringlichen Gesetzentwurf der Freien Demokraten ändere sich nicht, wenn der Ausschuss die Beschlussempfehlungen an das Plenum erst in der nächsten Ausschusssitzung fasse.

Schließlich fasst der Rechtspolitische Ausschuss den

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:

RTA 21/11 – 24.06.2025

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstattung: J. Michael Müller (Lahn-Dill)

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2418](#)



Die Landesregierung stellt dem Rechtspolitischen Ausschuss die Unterlagen der Regierungsanhörung zu den Artikeln 1 bis 10 des Gesetzentwurfs zur Verfügung.

Der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, eine mündliche und schriftliche Anhörung zu Artikel 11 des Gesetzentwurfs durchzuführen, wurde abgelehnt.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Sodann wurde der Antrag der Fraktion der CDU, die Beschlussempfehlung bereits in der heutigen Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses zu fassen, angenommen.

(CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn der Sitzung kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

sowie den

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3:

RTA 21/11 – 24.06.2025

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, SPD, AfD gegen Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstattung: J. Michael Müller (Lahn-Dill)

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2419](#)

Zuvor wurde der Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, abgelehnt.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)



Sodann wurde der Antrag der Fraktion der CDU, die Beschlussempfehlung bereits in der heutigen Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses zu fassen, angenommen.

(CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn der Sitzung kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Die Insolvenz der Deutsche Rücklagen GmbH (DR)
und ihre Folgen
– Drucks. [21/2266](#) –

Minister **Christian Heinz:**

Den Dringlichen Berichts Antrag beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Strafanzeigen?

Hierzu können nach dem Bericht der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt aufgrund der laufenden Ermittlungen derzeit keine näheren Angaben gemacht werden.

Frage 2: Warum erfolgte eine zentralisierte Bearbeitung der Ermittlungsverfahren bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen in Frankfurt erst seit Dezember 2024?

Frage 3: Inwiefern findet ein Abgleich zwischen Staatsanwaltschaften zu Ermittlungsverfahren statt, die bei unterschiedlichen Staatsanwaltschaften anhängig sind, aber denselben Beschuldigten betreffen?

Frage 4: Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit solche Fälle zukünftig nicht als jeweilige Einzelfälle von den Staatsanwaltschaften behandelt werden?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Abgleich zu möglichen Parallelverfahren bei anderen Staatsanwaltschaften erfolgt durch einzelfallbezogene Anfragen im Bundeszentralregister, BZR, des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters, ZStV, oder einer Recherche im staatsanwaltschaftlichen Vorgangssystem MESTA.

Insoweit ist anzumerken, dass diese Verfahrensregister aus Gründen der Geheimhaltung nur unvollständige Informationen enthalten, wenn Ermittlungen verdeckt geführt werden. Hier führt eine Abwägung zwischen Geheimhaltungsinteresse und Transparenz dazu, dass Staatsanwaltschaften keinen vollständigen Überblick über die bei anderen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren haben können und sollen.

Im Rahmen ihrer Prüfung wurde den Staatsanwaltschaften Darmstadt und Wiesbaden Ende 2024 bekannt, dass die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftssachen in Frankfurt entsprechende Ermittlungen führt. Die Erkenntnisse hatte die Schwerpunktstaatsanwaltschaft aus einer Telekommunikationsüberwachung in einem anderen Verfahren erlangt. In der Folge erfolgte die Abgabe an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft und die Zuweisung der Verfahren an diese durch die Generalstaatsanwaltschaft nach § 145 GVG.

Der Umstand, dass ein Teil eines späteren Verfahrenskomplexes zunächst durch eine andere Staatsanwaltschaft bearbeitet wird, führt nicht dazu, dass Ermittlungsergebnisse verloren gehen oder die Ermittlungen sich zwingend verzögern. Vielmehr zeigt der hiesige Fall, dass der Ermittlungskomplex zweckgemäß einer gebündelten Bearbeitung durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zugeführt wurde. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft steht in einem regelmäßigen Austausch mit den anderen hessischen Staatsanwaltschaften, um eine zeitnahe Weiterleitung von neuen Strafanzeigen, die diesen Komplex betreffen – diese gehen weiter auch bei den Staatsanwaltschaften Darmstadt und Wiesbaden ein – zu verwirklichen.

Frage 5: Wie beurteilt die Landesregierung die These, dass die „Anreizstruktur“ in den Staatsanwaltschaften danach ausgerichtet ist, möglichst viele Fälle zu erledigen, sodass Verfahren, die einen doch erheblichen Ermittlungsaufwand mit sich bringen, nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Tiefe erledigt werden?

Ich habe trotz der bestehenden Arbeitsbelastung großes Vertrauen in die sorgfältige Sachbearbeitung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Hessen. Wirtschaftsstrafverfahren gestalten sich nicht selten komplex und bringen eine gewisse Bearbeitungsdauer mit sich. Bei den Staatsanwaltschaften existieren deshalb Sonderdezernate, deren Arbeitsbelastung über das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y Berücksichtigung findet. Die Einrichtung der speziellen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftssachen in Frankfurt dient darüber hinaus der konzentrierten Bearbeitung von entsprechenden Verfahren. So können Synergieeffekte genutzt und Sonderwissen nutzbar gemacht werden. Dies hilft, Wirtschaftsstrafsachen noch effektiver zu bearbeiten.



Frage 6: Hätten aus Sicht der Landesregierung die Staatsanwaltschaften früher vermögenssichernde Maßnahmen ergreifen müssen, um Schaden von den Betroffenen abzuwenden?

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaften ihre Verfahren eigenverantwortlich bearbeiten. Ich werde daher davon absehen, ein noch laufendes Ermittlungsverfahren zu bewerten. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat dazu ungeachtet dessen berichtet, dass die Finanzermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Die Generalstaatsanwaltschaft hat keine Veranlassung gesehen, die Verhandlungsführungen der Staatsanwaltschaften zu beanstanden.

Frage 7: Warum ist es im Rahmen der Ermittlungsverfahren nicht zeitiger aufgefallen, dass der Kauf von Anleihen der DR ohne zwingend notwendigen flankierenden Beschluss der jeweiligen Wohnungseigentümergeinschaft erfolgt ist?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 5 dargelegt, gestalten sich Wirtschaftsermittlungen häufig komplex. Nach dem Bericht der Schwerpunktstaatsanwaltschaft sind die Ermittlungen diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Es bedarf einer weiteren Sachverhaltsaufklärung in den jeweiligen Einzelfällen des Sammelverfahrens.

Frage 8: Warum wurden Ermittlungsverfahren eingestellt, obwohl der Kauf der hoch riskanten Anleihen dem Grundsatz einer ordnungsgemäßen Verwaltung widerspricht, wonach Erhaltungsrücklagen einer Wohnungseigentümergeinschaft mündelsicher, also sicher, liquide und risikoarm angelegt werden müssen?

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat hierzu berichtet, sie sei bei der Verfahrenseinstellung davon ausgegangen, die Investition der Gelder der Erhaltungsrücklage der WEGs in festverzinsliche Wertpapiere in Form der Unternehmensanleihe stelle grundsätzlich eine Anlageform im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung dar. Nach den Gesamtumständen hätten keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür vorgelegen, die gewählte Unternehmensanleihe als „Risikoanleihe“ einzustufen. Im Übrigen sei bei den ersten angezeigten Handlungen kein Vermögensschaden gegeben gewesen, da Gelder zum Teil zurückgezahlt oder zum Ausgleich vorgehalten worden seien.

Frage 9: In welcher Weise erfolgt eine Kontrolle, wenn eine Untersagung des Kreditgeschäfts durch die BaFin ausgesprochen wird?

Frage 10: Welcher weiterer Mechanismen bedarf es aus Sicht der Landesregierung, wenn die DR auch nach der Untersagung durch die BaFin Anleihen angeboten hat?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verweist dazu auf die alleinige Zuständigkeit des Bundes bzw. der BaFin nach Maßgabe der §§ 32 ff. und 54 ff. KWG. Die BaFin ist sowohl für Maßnahmen der Aufhebung einer Erlaubnis als auch der straf- oder bußgeldrechtlichen Behandlung eines etwaigen Handelns ohne Erlaubnis zuständig und kann daher mitteilen, ob bzw. welche Kontrollmaßnahmen in diesen Fällen getroffen werden.

Frage 11: Gibt es Anhaltspunkte, dass auch die ConSigma Rücklagen von Wohnungseigentümergeinschaften in diese Anleihen investiert hat?

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Frankfurt hat hierzu berichtet, es bestünden Anhaltspunkte, dass die ConSigma Hausverwaltungen GmbH Rücklagen in Anleihen investiert habe. Sie hat klarstellend berichtet, dass die Anleihegeschäfte der DR Rücklagen GmbH durch die BaFin nicht verboten worden seien. Die BaFin habe die Kreditgeschäfte der DR Rücklagen GmbH verboten.

Frage 12: Wie hoch ist der aktuell geschätzte Schaden der betroffenen Wohnungseigentümergeinschaften?

Frage 13: Wie sieht die Landesregierung die Chancen, dass Betroffene ihre Rücklagen zurückerhalten?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Bericht der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Frankfurt können hierzu aufgrund der laufenden Ermittlungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 14: Hat seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft inzwischen eine Überprüfung der Insolvenz der DR stattgefunden?

Frage 15: Haben sich aus einer solchen Überprüfung Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Insolvenzantrag nicht unverzüglich, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt des Insolvenzgrundes, gestellt wurde und somit der Tatbestand der Insolvenzverschleppung erfüllt ist?

Die Fragen 14 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Frankfurt hat hierzu berichtet, dass, soweit sich aus dem dortigen Sammelverfahren wegen des Verdachts von Vermögensdelikten Hinweise auf strafbewehrte insolvenzrechtliche Verstöße ergeben, diese berücksichtigt würden.

Das sind meine Antworten auf die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags, Herr Vorsitzender.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen. Dazu habe ich zwei oder drei Nachfragen, vor allem vor dem Hintergrund – das ist ja so ein Fall –, dass wir den Menschen empfehlen, Altersvorsorge zu betreiben. Sie haben sich Wohnungen als Altersvorsorge angeschafft, die sie selber bewohnen, und haben jetzt in vielen Fällen – das sind hier keine Einzelfälle – das Problem, dass alle WEG-Rücklagen weg sind und teilweise diese Familien das – wir reden hier nicht über Penthäuser –, was wir uns eigentlich wünschen, nämlich, dass sich die Menschen eine Wohnung kaufen und dann darin mietfrei als Altersvorsorge wohnen, verlieren. Dieses Modell wird hier massiv – Sie erwarten natürlich zu Recht, dass der Rechtsstaat handelt. Ich bitte, meine Fragen vor diesem Hintergrund zu sehen.

Ich habe eine Frage, und ich kann mich noch sehr genau an die intensiven Auseinandersetzungen und Fragestellungen, den einstigen Oberstaatsanwalt Badle und das Korruptionsverfahren betreffend, erinnern. Dass Sie generell – ich weiß nicht, wo hier die Grundlage ist, Herr Minister – auf die Frage „Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Strafanzeigen?“ sagen, „Wegen laufender Ermittlungen wird keine Auskunft erteilt“, ist dünn. Wieso? Was? Wenn Sie sagen, „Zehn stehen vor dem Abschluss, 20 sind es insgesamt“, wodurch werden die Ermittlungen gefährdet? Also, da war selbst Ihre Vorgängerin deutlich auskunftsfreudiger. Das ist die eine Frage.

Dies wiederholt sich auch später in der Antwort Frage 12: „Wie hoch ist der aktuell geschätzte Schaden der betroffenen Wohnungseigentümergeinschaften?“ – Inwiefern diese Angabe die Ermittlung gefährden soll, weiß ich nicht. „Wie sieht die Landesregierung die Chancen, dass Betroffene ihre Rücklagen zurückerhalten?“ – Das ist ganz wichtig. Um Garantien geht es doch nicht, sondern um eine realistische Einschätzung oder eine Prognose – die kann man ja mit aller Vorsicht, wie beispielsweise „keine Haftung“, abgeben. Ich bitte um eine Erläuterung der Landesregierung zum Antwortverhalten zu diesen Punkten, das wir ja auch in anderen Fällen wahrnehmen.

Darüber hinaus: Welche Rolle messen Sie der BaFin bei den Fragen 9 und 10 zu? Die BaFin hatte ja auch in mehreren Wirtschaftsstrafverfahren eine gewisse Rolle inne. Wenn die BaFin feststellt, dass eine Firma keine Kreditgeschäfte mehr macht, dann wird gesagt „Ja, für alles ist die BaFin zuständig“, dann ist ja die Frage berechtigt, wie die Strafermittlungsbehörden mit dieser Erkenntnis umgehen. Erlangen sie überhaupt Kenntnis darüber? Oder schlägt da in gewisser Weise der Föderalismus zu? Das steht hinter der Frage, wie die Landesbehörden – – Das ist wie das Zusammenarbeiten vom Verfassungsschutz auf Landesebene in bestimmten Bereichen. Daher bitte ich, noch einmal zu erläutern, inwieweit die wichtigen Erkenntnisse, die die BaFin natürlich in sehr komplexen Verfahren erlangt, den Strafverfolgungsbehörden der Länder zugutekommen können.

**Minister Christian Heinz:**

Also, was die laufenden Ermittlungen angeht, werden wir das auch künftig so handhaben wie bisher. Laufende Ermittlungen sind laufende Ermittlungen, und ich werde weder die Generalstaatsanwaltschaft noch die Staatsanwaltschaft nötigen, Wasserstandsmeldungen und Prognosen dazu abzugeben, wie sie ausgehen. Es ist ein beliebtes Argument, gilt aber trotzdem: Das haben wir noch nie gemacht, und das wäre auch nicht sachdienlich. Dass aus laufenden Ermittlungen im Ausschuss berichtet wird, kenne ich auch aus meinen 15 Jahren als Parlamentarier nicht. Ich weiß nicht, ob das in der Zeit davor üblich gewesen ist, ob wir noch einen Zeitzegen finden. – Das ist nicht der Fall.

Bei den Fragen 9 und 10 habe ich Ihnen dies beantwortet. Sie haben beispielsweise gefragt: „Welcher weiterer Mechanismen bedarf es aus Sicht der Landesregierung, wenn die DR auch nach der Untersagung durch die BaFin Anleihen angeboten hat?“ – Die Antwort, die ich Ihnen gegeben habe, war: „Die BaFin ist sowohl für Maßnahmen der Aufhebung der Erlaubnis als auch der straf- und bußgeldrechtlichen Behandlung eines etwaigen Handelns ohne Erlaubnis zuständig ...“ – Das ist die Rechtslage; es sind nicht unsere Strafverfolgungsbehörden.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Schön weggeschoben! Pech gehabt!)

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

– Frau Kollegin, im laufenden Verfahren sind doch Eingriffe der Staatsregierung schlicht und einfach nicht möglich; und Eingriffe sind auch Fragen nach Inhalten des Verfahrens. Ich glaube, das war bei Herrn Badle wahrscheinlich völlig anders, wegen der Interessenlage, weil da der Staat selbst in der Art und Weise betroffen war.

Jetzt haben wir ein Drittverfahren mit einem Betroffenen. Was passiert eigentlich, wie soll denn die Frage „Können denn die Betroffenen mit einer Rückgabe rechnen, wenn ein Freispruch herauskommt?“, beantwortet werden? Wie soll denn der Minister wissen, wie die Entscheidung ausfällt, und ob es ein Zivilverfahren gibt? Denn letztlich entscheidet das Strafverfahren überhaupt nur in einem Annex über die Frage der Rückerstattungen. Das wiederum kann man vielleicht bei den Beteiligten abfragen, aber nicht bei der Staatsregierung, die das wiederum gar nicht abfragen darf.

Wir diskutieren immer noch und haben auch vor kurzer Zeit über die Frage diskutiert: Geben wir das Privileg auf, dass die Staatsanwaltschaft überhaupt angewiesen werden kann? Ich will das nur noch einmal in Erinnerung rufen. Darüber haben wir bereits unter unterschiedlichen Gesichtspunkten diskutiert, und diese Diskussion ist noch nicht beendet.

Ich möchte einfach freundlich darauf hinweisen, dass wir wirklich in höchstem Maße Respekt vor der Gewaltenteilung haben, die wir haben.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Die hatten wir heute!)

Ich finde das, was uns hier vorgetragen worden ist, schon außergewöhnlich ausführlich. Mehr geht gar nicht. Verständnis haben wir alle – wenn da ein Betrug vorliegt –, da brauchen wir uns doch gar nichts vorzumachen. Wir sind alle der Meinung, dass das schlimm ist, und dass man alles dafür tun muss, dass das gemildert wird.

Aber Fakt ist: Das Strafverfahren ist dafür nicht geeignet. Das Strafverfahren urteilt ab, wenn eine Straftat begangen wurde. Das Zivilverfahren erledigt im Zweifel die zivilrechtlichen Ansprüche, respektive entscheidet irgendwann ein Insolvenzverwalter, wenn er drinsitzt, ob es etwas gibt oder nicht. Der Rest ist, wie ein liberaler Jurist einmal gesagt hat, das typische wirtschaftliche Lebensrisiko eines jeden Einzelnen. Das kann man der Landesregierung wahrscheinlich nicht zuordnen. – Danke schön.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Es ist schon faszinierend, was Sie um diese Tageszeit alles in meine Fragen hereininterpretieren. Es ging weder um die Frage, wann Geld zurückfließt noch – –

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Sie haben doch gefragt!)

– Nein, ich habe explizit gesagt, ich glaube, die Betroffenen haben schon sehr klar realisiert, dass da nichts mehr zu holen ist. Vielmehr war die Frage, wann die Prüfung eines bestimmten Verhaltens durch den Rechtsstaat und ob eine Sanktionierung stattfindet, ganz neutral, abgeschlossen ist. Das ist eine berechtigte Frage.

Herr Müller, die Frage „Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen?“ ist keine Frage von Eingriffen. Vielmehr kann man da sagen, wie es teilweise in anderen Antworten erfolgte, „Wir rechnen mit einem Abschluss der Verfahren beim Soundso bis Ende des Jahres“. Das hat nichts mit einer Beeinflussung der Verfahren zu tun. Das ist Transparenz gegenüber den Betroffenen, bis hin zu „Mein Gott, das dauert bis Ende 2026“; das kann ja auch eine Antwort sein. Das ist gar nicht wertend gemeint, gar nicht angreifend. Ich glaube, da sind wir völlig einer Meinung.

Beschluss:

RTA 21/11 – 24.06.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)



Der **Vorsitzende** schließt die 11. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses.

Wiesbaden, 14. Juli 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Silvia Hoffmann

Patrick Schenk (Frankfurt)